

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malferttheiner

Stefano Seppi

Andrea Tinti

Carla Kaufmann

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Thomas Sandrini

Julia Maria Graf

Stefan Sandrini

Oskar Malferttheiner

Massimo Moser

Michael Schieder

Iwan Gasser

Mariatheresia Obkircher

Rundschreiben

Nummer:	86
vom:	2025-10-16
Autor:	Obkircher Mariatheresia

An die betroffenen Gemeinden

Kompensationssatz Holz und Brennholz

Zusammenfassung:

Für die Jahre 2024 und 2025 gilt die Mehrwertsteuer-Kompensationssatz von 6,4% für Holz und Brennholz, anstelle des vorherigen Satzes von 2%. Für 2023 gilt noch 2%, da kein neuer Erlass publiziert wurde, ebenso für Rohholz, da dies in der Aufzählung nicht enthalten ist.

1 Kompensationssatz Holz und Brennholz

Mit Veröffentlichung des Ministerialerlass des Wirtschafts- und Finanzministeriums am 16. September 2025¹ wurde der Mehrwertsteuer-Kompensationssatz (IVA - percentuale di compensazione) für Holz und Brennholz festgelegt, die von landwirtschaftlichen Produzenten auf den Verkauf dieser Produkte angewendet werden, und zwar für die **Jahre 2024 und 2025**.

Der neue Kompensationssatz beträgt 6,4% und wurde damit gegenüber dem ursprünglichen Kompensationssatz von 2% um 4,4% erhöht. Es handelt sich um den gleichen Prozentsatz, der bereits für 2020, 2021 und 2022 galt².

Für 2023 wurde kein Erlass veröffentlicht, weshalb für dieses Jahr weiterhin der niedrigere Satz von 2% gilt.

Im Detail bezieht sich der Erlass von 2025 auf zwei Produktkategorien³:

- Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen, Reisigbündeln, einschließlich Sägespänen;
- Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, ausgenommen Tropenholz.

Da Rohholz, auch entrindet oder einfach entrindet⁴ nicht unter diese Punkte fällt, bleibt hier der Kompensationssatz von 2% aufrecht.

1 Gazzetta Ufficiale“ Nr. 215 vom 16. September 2025 - Ministerialerlass des Wirtschafts- und Finanzministeriums vom 6. August 2025

2 Artikel 1, Absatz 662 des Haushaltsgesetzes 2018 (Gesetz Nr. 145/2018)

3 Nummer 43 und 45 der Tabelle A, Teil I, zum DPR 633/1972

4 Nummer 44 der Tabelle A, Teil I, zum DPR 633/1972

2 Weiteres Vorgehen

2.1 MwSt. im Jahr 2025

Um den nun geltenden Kompensationssatz von 6,4% anzuwenden, müssen die MwSt. Abrechnungen vom Jahr 2025 dahingehend richtiggestellt werden. Dies erfolgt:

- ▶ über die MwSt.-Jahreserklärung 2026 für 2025 oder
- ▶ über die monatlichen/trimestralen Abrechnungen: im letzteren Fall sind die MwSt.-Abrechnungen des Jahres 2025 einschließlich der Quartalsmeldungen neu zu machen und zu versenden.

Wichtig ist, dass für alle Gemeinden, welche sowohl Brennholz, als auch Rohholz verkaufen, für die Jahre 2024 und 2025 zwei Kompensationssätze gelten. Dies muss in der MwSt. Abrechnung richtig ausgewiesen werden.

2.2 MwSt. Jahreserklärung 2024

Durch die Erhöhung der Kompensationssätze, erhöhen sich die abzugsfähigen MwSt. Beträge und es ergibt sich ein MwSt. Guthaben. Es kann sinnvoll sein, die MwSt. Jahreserklärung, welche bereits innerhalb 30.04.2025 versendet wurde, zu korrigieren: hierfür muss eine ergänzende Erklärung verschickt werden.

Das durch die ergänzende Erklärung entstandene Guthaben kann bereits in den nächsten MwSt. Abrechnungen oder mit der MwSt. Jahreserklärung 2026⁵ verwendet werden.

Die Korrektur ist mit einem Mehraufwand für unsere Kanzlei verbunden, welcher gegebenenfalls mit € 500,00 zzgl. MwSt. und Pensionskasse in Rechnung gestellt wird.

Wir möchten darauf hinweisen, dass auf Grund der Höhe des Guthabens, eine Korrektur dennoch von Vorteil sein kann.

Um die ergänzende Erklärung erstellen zu können, bitten wir Sie, uns die Rechnungen in Bezug auf die zuvor genannten Holzarten zukommen zu lassen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

